

Stempelmarke in
Höhe von

€uro 16,00

(laut Tabelle A des D.P.R.
642/1972)

GESUCH UM STREICHUNG AUS DEM VERZEICHNIS DER FREIBERUFLERGESELLSCHAFTEN

ÄRZTE – UND ZAHNÄRZTEKAMMER DER PROVINZ BOZEN

Aufklärungsschreiben im Sinne des Art. 13 Gvd 196/2003

Die auf diesem Vordruck angegebenen personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Gesetzespflichten in Zusammenhang mit der Streichung aus dem Berufsverzeichnis zu erfüllen (Gesetzesdekret des provisorischen Staatsoberhauptes DLCPS 233/1946, DPR 221/1950, Gesetz 2/2009), sowie für Tätigkeiten im Rahmen der Beziehungen zu den Mitgliedern und der Pflichten gemäß Gesetz, Verordnungen sowie Anweisungen von gesetzlich befugten Behörden und Aufsichts- und Kontrollorganen. Die Mitteilung der personenbezogenen Daten ist somit obligatorisch; bei Verweigerung der erforderlichen Informationen kann der erwünschte Vorgang nicht durchgeführt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt zu vorgenannten Zwecken auch mittels elektronischer Systeme und wird nur von beauftragtem Personal ausgeführt, um die vorgeschriebene Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten selbst zu gewährleisten. Die obligatorischen Daten werden unter Befolgung des DPR 211/1950 und des Gvd 196/2003 mitgeteilt und verbreitet.

Der/die Unterfertigte erklärt, über die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Sinne des Gesetzes 675/96 informiert worden zu sein.

Die/der Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

Steuernummer _____, gesetzliche/r Vertreter der
Freiberuflergesellschaft _____

eingeschrieben in die spezifische Sondersektion des Verzeichnisses der
Freiberuflergesellschaften der Ärzte- und Zahnärztekammer der Provinz Bozen, mit der
Nummer _____ seit _____

ERSUCHT

um STREICHUNG AUS DEM VERZEICHNIS DER FREIBERUFLERGESELLSCHAFTEN der Ärzte-
und Zahnärztekammer dieser Provinz aus folgenden Gründen:

- Streichung aus der Sondersektion des Handelsregisters ab _____
- Verfall der vom Gründungsakt vorgesehenen Dauer am _____
- Nichterfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 11 des MD vom 8. Februar 2014, Nr. 34.

- Versetzung ins Berufsverzeichnis der Provinz _____
- Sonstiges _____

Im Bewusstsein der strafrechtlichen Verantwortlichkeit und der vom Gesetz vorgesehenen Strafen im Sinne der Art. 75 und 76 des D.P.R. 445/2000

ERKLÄRT

der/die Unterfertigte unter eigener Verantwortung

- dass weder Straf- noch Disziplinarverfahren laufen
- die Beitragseinzahlungen der Ärztekammer getätigt zu haben

Datum

UNTERSCHRIFT

Anlagen:

- 1. Kopie Mitteilung der Streichung aus der Sondersektion des Handelsregisters**
- 2. Kopie Auszug Verfall des Gründungsaktes**

ACHTUNG: DER/DIE ERKLÄRENDE VERLIERT ALLE DIE DURCH DIE EINSCHREIBUNG ERWORBENEN RECHTE BEI UNWAHREN ANGABEN

ÄRZTE- UND ZAHNÄRZTEKAMMER DER PROVINZ BOZEN

Der/die beauftragte Unterfertigte _____ BESTÄTIGT, nach
Gesetz vom 4. Jänner 1968 Nr. 15, dass _____,
Identifiziert durch ein Erkennungsdokument _____
in seiner Anwesenheit unterschrieben hat.

Datum

Stempel und Unterschrift des Beauftragten,
der die Unterlagen in Empfang genommen hat.